

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 175. Ratssitzung vom 5. Juni 2013**

### **3985. 2012/81**

#### **Interpellation von Guido Trevisan (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 07.03.2012: Auslagerung von Aufgaben der Stadt an Dritte unter Berücksichtigung der Vorga- ben für die eigenen Mitarbeitenden**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1110 vom 5. September 2012).

***Guido Trevisan (GLP)** nimmt Stellung: Wir haben den Stadtrat gefragt, ob absichtlich nicht städtische Mitarbeiter zur frühmorgendlichen, lärmigen Reinigung der Seeanlage eingesetzt werden. Die Gründe für den frühen Arbeitsbeginn und den Einsatz von Laubbläsern wurden uns dargelegt. Mich stört aber, dass man es in dieser Sache offenbar auf eine Klage anlegt, heisst es doch in der Interpellationsantwort: «Ausnahmen bezüglich der Einhaltung der allgemeinen Ruhezeit bedürfen einer Polizeibewilligung. Für die Seeanlage ist keine Ausnahmegewilligung ausgestellt worden.» Die Stadt gibt also einer Firma den Auftrag, gegen das Gesetz zu verstossen. Dafür sollte unserer Meinung nach mindestens eine Ausnahmegewilligung vorliegen. Positiv ist immerhin, dass jeweils versucht wird, die Arbeiten an Orten zu starten, wo relativ wenige Personen von den Emissionen betroffen sind.*

Das Geschäft ist erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat